

Preise / Tarife Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland

Bereich Abwasser

1. Der **Mengenpreis** beträgt **3,52 €/m³ bis 31.12.2022**
3,95 €/m³ ab 01.01.2023

Der **Grundpreis** beträgt **110,00 € / Wohnungseinheit pro Jahr bis 31.12.2022**
140,00 € / Wohnungseinheit pro Jahr ab 01.01.2023

Die Definition „Wohnungseinheit“ entnehmen Sie bitte den Ergänzenden Bestimmungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB)

3. Abrechnung Schlamm Entsorgungsentgelt

Das Schlamm Entsorgungsentgelt beträgt Netto: **30,93 €/m³**

Der Mindestberechnungssatz beträgt: **1,00 m³**

4. Entgelt für eine Leerfahrt bei dezentraler Abwasserbeseitigung

Für die vom Kunden zu verantwortende Leerfahrt des Verbandes oder des durch den Verband beauftragten Dritten bei der Abfuhr der Inhalte aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wird ein Entgelt von **305,- €** berechnet.

5. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss deckt auch die Kosten für den ersten Grundstücksanschluss. Der von den Grundstückseigentümern als Baukostenzuschuss zu übernehmende Kostenanteil wird unter Zugrundelegung der Grundstücksfläche ermittelt.

Detailinformationen entnehmen Sie bitte den Ergänzenden Bestimmungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB)

Der Baukostenzuschuss beträgt

8,18 Euro je m² nutzungsbezogener Grundstücksfläche.

6. Sonstige Kosten – nach tatsächlichem Aufwand

Die Veränderung, Erneuerung, Abtrennung und Beseitigung eines Grundstücksanschlusses sowie für sonstige auf Veranlassung des Grundstückseigentümers durchgeführten Baumaßnahmen werden dem Grundstückseigentümer nach tatsächlichem Kostenaufwand berechnet.

Der Erstattungsanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses bzw. mit Fertigstellung der Baumaßnahme.

Die Rechnungslegung im Bereich Abwasser ist grundsätzlich Mehrwertsteuerfrei, ausgenommen ist hierbei das Schlamm Entsorgungsentgelt.